

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 2**  
**Vorlage Nr. 10/2015**  
**Sitzung des Gemeinderates**  
**Am 24.02.2015**  
**-öffentlich-**

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „ Herrenäcker –  
Baumpfad, Erweiterung“, Gemarkung Güglingen**

Erneuter Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Der Aufstellungsbeschluss für den oben genannten. Bebauungsplan wurde am 8.12.2009 gefasst, danach erfolgte die Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses, mit Behörden- und Bürgerbeteiligung. Der Planentwurf wurde auch auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Abwägung der eingegangenen Anregungen in der Sitzung am 12.10.2015 vorgenommen. Von einem Satzungsbeschluss wurde damals mit Zustimmung und Beschlussfassung im Gemeinderat abgesehen, da nach Satzungsbeschluss z.B. schon „ein“ Grundstückseigentümer seinen Anspruch auf Erschließung geltend machen könnte.

Weiter waren Änderungen des Planes aufgrund von Verhandlungsergebnissen aus der Umlegung bei Zuteilung von Bauplätzen bzw. an der Gebietsabgrenzung nicht vorhersehbar.

Dazu kam, dass der Gemeinderat zum damaligen Zeitpunkt sein Hauptaugenmerk auf die Innenstadtentwicklung und den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Hintere Wiesen“ gerichtet hatte. Seit den letzten 2- 3 Jahren hat sich die Nachfrage nach Wohnbauplätzen usw. positiv entwickelt, dass es erforderlich wird schnellst möglichst Bauplätze wieder zu Verfügung zu stellen (Liste für Bauwillige liegt bereits vor!)

Der Gemeinderat wurde letztmals in der Sitzung am 14.1.2014 über das Verfahren informiert und hatte in dieser Sitzung auch folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Baugebiet soll unter den am 12.7.2011 beschlossenen Voraussetzungen erschlossen werden und in die Umlegungsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern soll eingetreten werden.

Die Umlegungsverhandlungen wurden 2014 durchgeführt und konnten bis auf ein oder zwei noch notwendige Abschlussgespräche abgeschlossen werden. Langwieriger waren die Verhandlungen mit der Landsiedlung, für die auf einem in der Umlegung liegenden Grundstück ein Recht eingetragen ist, aber auch da zeichnet sich eine Lösung ab.

Mit der Erschließung soll im Sommer 2015 begonnen werden.

Eine nochmalige Auslegung wird Grund der nördlichen Gebietes-Erweiterung um ca. 8 m notwendig.

**Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Herrenäcker – Baumpfad, Erweiterung“, Gemarkung Güglingen wird mit dem Textteil und der Begründung mit den Nachträge 1 und 2 sowie dem Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlichem Beitrag erneut öffentlich ausgelegt.

12.2.2015 schuh

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

